Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943 1923

33 (3.5.1923)

Amtsblatt

der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Mr. 33

verdi,

n für i den

ber

Itung

feten

eiben

Ituna

:we

Vor:

r. 11

839.)

onal-

zu.

ereffe

nicht

Die

ahme

aften

mten

olchen

fehen.

hörde

oder

erden.

ihrem

ne in

hmen.

t fich.

ntlichigung

hmen,

olgen.

merte

mad

ober

ieden=

Ber

ungs:

en.

n.

Rarleruhe, ben 3. Mai

1923

Inhalt:

Ar. 227. Prämien für Entdedung ober Berhütung von Schäden an Bahn- | Nr. 230.

ntlagen. Rr. 228. Richtlinien über die Gewährung von Zusapentschädigungen an verdrängte Beamte. r. 230. Grundfate für die Berwendung von Güterzugsschaffnern im Bersonenzugsbienft.

Nr. 231. Zuschuß zu Dienstreise- und Beschäftigungstagegelbern, Bersetungsentschädigungen usw. in den besetzten und Einbruchsgebieten des Westens. Nr. 232. Überwachung des Reiseverkehrs.

A. Berwaltungs=, Raffen= und Rechnungsangelegenheiten.

Ar. 227. Bramien für Entbedung ober Berhütung von Schaben an Bahnanlagen.

(B 21. M 29. Nr. M 522.)

Borgang: Berfügung Nr. 38, Amtsblatt 7/1923, Seite 19.

I. Erlag bes herrn Reichsverfehrsministers E. II. 22. 4046 vom 31. Marg 1923:

3m Benehmen mit bem Sauptbeamtenrat und Sauptbetrieberat

Die im Erlaß vom 27. September 1922 — E. II. 22. 8833 — vorgesehenen Prämiensätze werden im Einvernehmen mit dem Reichsminister ber Finanzen mit Wirkung vom 1. Februar 1923 wie folgt erhöht:

Bu Abschnitt I: Ziffer 1 a: auf 300 M bis 1200 M; Ziffer 1 b: auf 600 M bis 3000 M; Ziffer 1 c: auf 300 M bis 1200 M; Ziffer 1 d: auf 600 M bis 3000 M; Ziffer 3: auf 3000 M.

Bu Abichnitt II: Biffer 1: auf 50 000 M.

Ferner wird die Grenze der Bewilligung der außerordentlichen Prämien (II) für jeden Beteiligten durch die Reichsbahndirektionen mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab auf 50 000 M erhöht (zu Abschnitt III Ziffer 1).

II. Die zur Bewilligung der ordentlichen Prämien zuständigen Dienststellen — Abschnitt III Ziffer 1 der Richtlinien nach Berfügung Kr. 38 im Amtsblatt 7/1923 — weisen die im Laufe eines Monats bewilligten Beträge nach Monatsschluß auf Grund von handschriftlich mzulegenden Berzeichnissen oder unter Berwendung von Zweitschriften der Schädenmeldungen (Bordruck 4623) auf Titel 7⁴ oder Titel 19¹⁰ un mittelbar an. Die Aufnahme der Beträge in das Monatsverzeichnis entfällt.

Berfügung Nr. 38, Amtsblatt 7/1923, Seite 19-20, entsprechend berichtigen.

Ar. 228. Richtlinien über bie Gemahrung von Bufagentichabigungen an verdrangte Beamte.

(A 9. Mr. M 650.)

Die Richtlinien über die Gewährung von Zusabentschädigungen an verdrängte Beamte (Amtsblatt 1922, Nr. 445) find infolge Abinderung des Berdrängungsschädengesebes durch das Geset vom 30. November 1922 (R.G.Bl. Teil I, Seite 888) wie folgt geandert:

hinter I, Abfat 1, ift der Sat eingefügt:

Falls der Geschädigte die Ersasbeschaffung oder Wiederherstellung bis zum 1. Juli 1922 nicht ganz oder in ihren wichtigsten Teilen mit Hilse sollher Leistungen, die auf die Entschädigung anzurechnen sind, mit Berschlenberungserlösen oder sonst mit eigenen Mitteln vorgewommen hat (vgl. Artifel I zu III, Ziffer 1 der Novelle vom 30. November 1922 — Reichsgesethlatt Seite 888), tritt an die Stelle von 300 000 M der Betrag von 1½ Millionen Mark.

In I, Absat 3, werben die Worte "nach Bekanntgabe dieser Richtlinien" ersetzt durch die Worte "in der Beit seit dem 1. Ottober 1922".

I, Abfat 4, erhält die Faffung:

Die Zahlung ber Entschädigung einschließlich der Zusagentschädigung richtet sich nach den allgemeinen, für die Zahlung von Entschädigungen getroffenen Bestimmungen.

Rr. 229. Umzugstoften.

(A 2. R 29.)

Borgang: Berfügung Nr. 68, Amtsblatt 14/1922.

I. Erlaß bes herrn Reichsministers ber Finangen vom 11. April 1923, I B 8374.

Wird einem versetzen Beamten durch die Bermittelung eines Spediteurs die Möglichkeit geschaffen, eine Wohnung am neuen Dienstent im Tauschwege zu erlangen und wird die Bermittelung davon abhängig gemacht, daß dem Spediteur auch die Ausführung des späteren Umzugs übertragen wird, so darf ausnahmsweise der Beamte von der Einholung von Angeboten anderer Spediteure absehen und den Umzug in den vermittelnden Spediteur vergeben. Borausgesetzt ist hierbei, daß Bersuche, auf andere Weise eine Wohnung zu erlangen, erfolglos geblieben sind, und daß die Forderung des Spediteurs sich in angemessen Grenzen hält.

II. Bei Berfügung Nr. 68, Amtsblatt 14/1922, ist hiervon Bormerkung zu machen. Bestehen Zweisel über die Angemessenheit ber Forderung bes Spediteurs, so ist die Genehmigung der Reichsbahndirektion einzuholen.

Ar. 230. Grundfage für die Berwendung von Guterzugsichaffnern im Berfonenzugsdienft.

(A 5/6, Zb 80.)

Borgang: Berfügung Rr. 38, Amteblatt 8/1922.

Rach Benehmen mit bem Bezirfsbeamtenrat werden die Grundfate mit fofortiger Birfung wie folgt geandert:

Absat 1, Biffer 3 der Grundsate, wonach die in den Personenzugsdienst zu übernehmenden Beamten nicht über 45 Jahre alt sein wied gestrichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Berfügung Nr. 38 ift unter hinweis auf biefe Berfügung handschriftlich zu berichtigen.

Es wird jedoch besonders darauf aufmerkam gemacht, daß die übrigen Grundsche voll bestehen bleiben. Es kommen also nach wirder gur Übernahme in den Personenzugsdienst nur Schaffner in Frage, die die theoretische Schaffnerprüfung abgelegt haben und diese auf nur dann, nachdem sie die etwa noch nicht abgelegte praktische Schaffnerprüfung bestanden haben. Weiter soll die Ubernahme nur erfolgen, wenn hierzu ein dienstliches Bedürsnis besteht. Bei der Auswahl der hiernach noch zur Übernahme in den Personenzugsdienst in Frage kommenden über 45 Jahre alten Schaffner soll — das ist auch die Aussahl der Personalvertretung — ein scharfer Maßstad angelegt werden, damit nur durchaus geeignete Schaffner in diesen Dienst übernommen werden.

Rr. 231. Zuschuß zu Dienstreise= und Beschäftigungstagegelbern, Bersetzungsentschädigungen usw. in ben besetzten und Einbruchsgebieten bes Bestens. (A 2. R 29.)

Borgange: Berfügungen Rr. 64, Amtsblatt 10/1923 und Rr. 163, Amtsblatt 28/1923.

I. Erlaß bes herrn Reichsministers ber Finangen vom 21. April 1923, I B 10508.

Der im Rundschreiben vom 22. Januar 1923 — veröffentlicht mit Berfügung Nr. 64, Umtsblatt 10/1923 — vorgesehene besondere Zuschuß zu den dort aufgeführten Bergütungen von 10 v. H. wird mit Wirkung vom 1. Mai 1923 ab auf 30 v. H. erhöht.

II. Bei Berfügung Rr. 64, Amtsblatt 10/1923, ift Bormerfung zu machen.

C. Berkehrs=, Beförderungs= und Bagenangelegenheiten.

Nr. 232. Aberwachung bes Reifevertehrs.

(C 31. Vb 15. Mr. M 455.)

mi

be

bu

Für den bevorstehenden ftarkeren Reiseverkehr werden die in der Berfügung Nr. 209 im Amtsblatt 1922 gegebenen Richtlinien zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Durch Unterweisung und mündliche Belehrung der beteiligten Beamten ist die glatte Abwicklung des ftarkeren Berkehrs in den Sommermonaten sicherzustellen.

Perfonalnachrichten.

Ernannt: jum Weichenwärter ber Stellwerksmeister Gustav Arnold in Immendingen auf 1. Juni 1923.

Befördert: zum Eisenbahnsefretär Zugführer Engelhard Heinesmann in Freiburg; zum Eisenbahnoberschaffner die Eisenbahnschaffner Anton Litterst in Offenburg, Kaver Hölderte in Billingen, Josef Harbrecht in Billingen, Ludwig Kaiser in Basel, Wilhelm Wurth in Mannheim, Josef Strübich in Freiburg, Undreas Heck in Lauda, Franz Baier in Karlsruhe, Clemens Vierneisel in Lauda, Mathias Müller in Villingen, Emil Chinger in Villingen, Leonhard Maier in Konstanz, Emil Lang in Basel.

Planmäßig angestellt: als Eisenbahnschaffner die ap. Eisenbahnschaffner Lambert Sailer in Freiburg, Wihelm Hirzler in Freiburg, Otto Baur in Freiburg, Franz Lai in Freiburg, Albert Alein in Freiburg, Abolf Bet in Mannheim, Hermann Junginger in Offenburg, Christof Mühlbauer in Heidelberg, Mathias Niedermeier in Billingen, Adam Balt in Recarelz, Emil Anti in Offenburg, Friedrich Seib in Neckarelz, Otto Ehret in Freiburg; als Beichenwärter der ap. Beichenwärter Jakob Beinig in Löffingen, der ap. Bahnwärter Friedrich Hollerbach in Balldürn; als Bahnwärter die ap. Bahnwärter Wilhelm Pfoh in Offenau und Adolf Honikel in Gamburg.

Berjett: Gifenbahnoberschaffner August Marbach in Karlsruhe nach Breisach; Regierungsbaurat Leopold Oppenheimer in Mannheim nach Limburg (Lahn). Jurnhegesett: Amtsgehilse Bonisaz Uet in Karlsruhe; Weichenwärter Josef Wirbel in Basel Abs auf 1. September 1923; Amtsobergehilse Ignaz Lang in Karlsruhe; Bahnhofsvorsteher Christian Mayer in Jöhlingen auf 1. Oktober 1923; Eisenbahnoberinspektor Maximilian Böttlin in Karlsruhe auf 1. November 1923; Werkmeister Ambros Dürringer in Karlsruhe auf 1. August 1923; Berkstehrer Karl Schmitt in Karlsruhe auf 1. August 1923; Berkstherer Friedrich Link in Basel; Eisenbahnoberschaffner Karl Wöhrstin in Lahr Stadt; Oberregierungsbaurat Karl Schmidt in Karlsruhe auf 1. Juli 1923.

Geldbelohnungen: Für ihr Berhalten in einer Diebstahlssache wurde dem Eisenbahninspektor Karl Mößner beim Stationsamt Neckarelz und dem Bahnarbeiter Abam Müller in Binau je eine Geldbelohnung zugebilligt; dem Zugsrevisor Eisenbahnsekretär Leonshard Östreicher bei der Betriebsinspektion Lauda wurde für sein Berhalten in einer Diebstahlssache eine Geldbelohnung bewilligt.

Entlassen auf Ansuchen: die Ingenieurpraktikanten Guido Bausmann in Karlsruhe, Emil Rammerer in Karlsruhe.

Gestorben: ap. Eisenbahnschaffner Gustav Wintermantel in Breisach am 14. März 1923; Eisenbahnschaffner Hermann Nürmsberger in Würzburg am 21. März 1923; Eisenbahnscherschaffner Fridolin Heini in Basel am 11. April 1923; Eisenbahnschaffner Jakob Krieg in Kehl am 13. April 1923; Rottenausseher Ferdinand Stoffel in Engen am 20. April 1923; Stellwerksmeister Stesan Unberer in Karlsruhe Rbs am 22. April 1923.